

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
2/2007

Thema: Chancengleichheit durch ein selbstbestimmtes Leben

Lesen Sie hier, wie persönliches Engagement Barrieren abbaut ...



Haben Sie Lust auf Bildung? Lust auf einen Blick ins Arbeitszimmer eines berühmten Wissenschaftlers und Politikers? Dann planen Sie doch einen Ausflug in die sanierte Magdeburger Lukasklausur. Seit der festlichen Neueröffnung des Gebäudes im Mai dieses Jahres ist es auch RollstuhlfahrerInnen zugänglich.

In dem sanierten Schmuckstück hat die Otto-von-Guericke-Gesellschaft e.V. das Otto-von-Guericke-Museum eingerichtet. Hier können sich die Besucher das nachgebaute Arbeitszimmer des berühmtesten Magdeburger Bürgermeisters ansehen. Während der Führungen werden einige seiner historischen naturwissenschaftlichen Experimente gezeigt. Auch wissenschaftliche Konferenzen finden hier statt, historische und naturwissenschaftliche

Man kommt überall gut durch und gut ran - Lucasklausur wurde barrierefrei saniert

che Vorträge werden gehalten, zu denen interessierten BürgerInnen oft eingeladen sind. Barrierefrei präsentiert sich übrigens nicht nur das Gebäude, sondern auch die Ausstellung: Die alten Vitrinen befinden sich in einer für Rollis geeigneten Höhe und alle Beschriftungen können vom Rollstuhl aus gut gelesen werden. Auch mit einem E-Rollstuhl kommt der Besucher „überall gut durch und gut ran“, wie Sabine Kronfoth bestätigt. Das war vor der Sanierung anders.

Das im Norden der Elbuferpromenade der Stadt Magdeburg gelegene Gebäude der Lukasklausur wurde im 13. Jh. erstmals als Welscher Turm erwähnt. Es bildete bis in das 19. Jh. den nordöstlichen Rand der Festung der Alten Stadt Magdeburg und zählte zu den Gebäuden, die im 30jährigen Krieg beschädigt wurden, die man aber wieder aufgebaut hatte. Im Rahmen der Stadterweiterungen wurde die Festung abgebrochen, aber diesen Turm ließ man stehen. Um 1900 erhielt es seinen heutigen Namen.

Im Jahre 1995 übernahm die Otto-von-Guericke-Gesellschaft e.V. das zu dieser Zeit stark heruntergekommene Gebäude. Das Dach war kaputt, die dicken Mauern gammelten vor sich hin und im Keller stand die Feuchtigkeit. Die Gesellschaft begann zu sanieren. Gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Stiftung,

Inhalt

4 Thema:

Auf Testfahrt zwischen Magdeburg und Tangerhütte – Faltrampe ist die beste Einstiegshilfe

6

Thema:

Arche Nebra - Sind die „Himmelswege“ für jedermann begehbar?

8

Prisma:

Bundesbehindertenbeauftragte auf Budget-Tour am 11.9. in Magdeburg

Thema

Geldern des Stadtbau Ost, Lotto-Mitteln und vielen einzelnen Spendern gelang es die nötige Summe dafür aufzutreiben. Ein großer Teil der Arbeit wurde anfangs durch die Gise (eine Gesellschaft zur Beschäftigung Arbeitsloser) übernommen. Die Arbeitsagentur unterstützte die Sanierungsarbeiten durch ein Qualifizierungsprojekt für junge Arbeitslose ohne Berufsabschluss.

Doch die Lucasklause ist ein wahrhaft historisches Gebäude: in einigen Bereichen ziemlich verwinkelt, mit engen Durchgängen und mit Etagen, die nur über eine enge, teilweise gewendelte Treppe begehbar waren. Für gehbehinderte Menschen und vor allem für RollstuhlfahrerInnen unüberwindbare Hindernisse. Dennoch stellten die Magdeburger RollstuhlfahrerInnen zunächst keine Forderungen nach einem barrierefreien Ausbau des Turmes, konnte sich doch niemand vorstellen, wie dies am Denkmal gelingen sollte. Ihr Wunsch war vielmehr, dass einige Vorträge oder Veranstaltungen an weniger historischen, dafür aber barrierefreien Orten stattfinden.

2004 gab es eine riesige Überraschung. Ein Architekt meldete sich beim Magdeburger Behindertenbeauftragten, um ihn in die Planung des Ausbaus der Lukasklause einzubeziehen. Ein Aufzug sollte an- und ein Behinderten-WC eingebaut werden. Das Ziel war, alle Räume allen Menschen zugänglich zu machen. So wurde der Eingang stufenlos in die Kellerebene verlegt. Hier befindet sich auch das neue Behinderten-WC und von hier aus kann man über den außen angebauten Aufzug alle normalen Ebenen erreichen. Probleme gab es im obersten Geschoss. Um hier in den Ausstellungsraum zu gelangen, müssen die Besucher drei Stufen überwinden. Um auch diesen Raum für al-

le Menschen zugänglich zu gestalten, wurde sogar daran gedacht, einen Treppenlift einzubauen. Dieser wäre von Besuchern mit größeren E-Rollstühlen trotzdem nicht benutzbar gewesen, er hätte viel Platz benötigt und sehr viel Geld gekostet. Großer Aufwand – wenig Nutzen. In Absprache mit dem Behindertenbeauftragten wurde stattdessen eine Rampe in Form zweier teleskopierbarer Schienen gekauft, die bei Bedarf angelegt werden. Die entstandene Steigung ist zwar größer als 10% wird aber von den meisten E-Rollis bewältigt. BesucherInnen im Handrollstuhl wird selbstverständlich geholfen.

In einem folgenden Bauabschnitt soll der Garten neu gestaltet werden – natürlich wieder barrierefrei (und hoffentlich wieder unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten).

Übrigens, der Besuch des Museums lohnt sich besonders für RollstuhlfahrerInnen, meint unsere Autorin Sabine Kronfoth, „gilt es doch, mit Otto von Guericke nicht nur einen Magdeburger Bürgermeister und Naturwissenschaftler zu ehren, sondern u.a. den Erfinder der Luftpumpe. Ohne diese Erfindung müssten wir auf Vollgummi durch die Gegend rumpeln.“ Damit der Museumsbesuch nicht an einem platten Reifen scheitert, gibt es bei der Lucasklause auch eine Fahrradstation, in der nicht nur Drahtesel mit Luft versorgt werden sondern gern auch Rollstühle und Rollatoren.

Auch außerhalb des jährlich stattfindenden Behindertentages werden nach Anmeldung Behindertengruppen spezielle Führungen angeboten. Blinde Menschen dürfen dann einzelne Exponate anfassen und die ehrenamtlichen FührerInnen stellen sich auch sprachlich auf die Bedürfnisse ihrer Besucher ein.(sk)

Rahmenempfehlung Frühförderung

Magdeburg. Die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Sachsen-Anhalt wird neu ausgerichtet. Krankenkassen und das Ministerium für Gesundheit und Soziales verständigten sich auf eine deutliche Erweiterung des Förderangebotes. Demnach soll die bisher hauptsächlich auf Heilpädagogik beschränkte Frühförderung komplexer angelegt werden. Die landesweit 24 Frühförderstellen werden entsprechende ärztliche, medizinisch-therapeutische, psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische und psychosoziale Maßnahmen anbieten und koordinieren. Das sieht eine Rahmenempfehlung vor, die jetzt von Kassen und Ministerium unterzeichnet wurde.

Sozialministerin Dr. Gerlinde Kuppe sagte anlässlich der Unterzeichnung: „Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Empfehlung einen Weg beschreiten, der eine für jedes Kind individuell angepasste optimale Förderung ermöglicht. Je früher und besser die Förderung ansetzt, umso bessere Entwicklungschancen hat das Kind.“ Mit der Landesrahmenempfehlung bietet Sachsen-Anhalt nun Förderung unter einem Dach. Die Frühförderstellen werden zu interdisziplinären Orten qualifiziert. Eltern und Kinder ersparen sich somit künftig viele Wege, die bisher notwendig waren, um die medizinischen und heilpädagogischen Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen zu können.“ In Sachsen-Anhalt waren Ende vergangenen Jahres rund 1.000 Kinder in Maßnahmen der Frühförderung.

Rubrik

Auf ein Wort

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder stehe ich vor der Frage, zu welchem Thema ich hier zuerst Stellung nehmen soll. Und sie stellt sich mir, weil es so viele Bereiche gibt, die unzureichend für Menschen mit Behinderungen gelöst sind und ständig neue hinzu kommen.

So kann ich nur mit einem Kopfschütteln quittieren, dass das Land Mittel für die Fortsetzung der Ausgrenzung von Menschen mit Handicap einsetzt statt dagegen. Insbesondere im Bildungsbereich scheint dies sehr beliebt zu sein: So wird z.B. eine Körperbehindertenschule renoviert – mit Blick auf den Gebäudezustand sicher notwendig – aber das Geld könnte auch für die umfassende barrierefreie Erreichbarkeit vieler „normaler“ Schulen genutzt werden. Dann brauchten wir keine Sonderschulen mehr – Verzeihung, die wurden ja in „Förderschulen“ umbenannt. Davon soll es ab dem neuen Schuljahr in Magdeburg übrigens mehr geben als Sekundarschulen.

Auch in Burg Giebichenstein scheinen Designfragen an einigen Stellen wichtiger zu sein als die Nutzbarkeit der Kunsthochschule für Menschen mit Handicap. Dabei gibt es eine große Zahl von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, die außerordentlich künstlerisch begabt sind.

Warum wollen wir nicht dazu beitragen, dass diese Menschen zeigen können, was in ihnen steckt? Warum haben wir vermeintlich Angst davor, Menschen mit Handicap am allgemeinen Bildungsprozess teilhaben zu lassen? Stört das den Aufbau von Eliten? Und wenn ja, wer hat uns das Recht gegeben, Menschen mit Handicap auszugrenzen? Eliten entstehen nur, wenn sie über ein breites Wissen verfügen und sich der Tragweite von Entscheidungen bewusst sind. Das ist nur möglich, wenn alle Teile einer Bevölkerung präsent sind. Durch die bisher praktizierte Ausgrenzung verzichten wir jedoch auf die Erfahrungen eines erheblichen Teils der Bevölkerung.

Anstatt preiswerte Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern, finanzieren wir lieber dauerhaft eine umfassende und zudem teure Fremdbestimmung. Und schon sind wir beim Thema Persönliches Budget. Selbstbestimmtes Leben kann man nur, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel dies tatsächlich ermöglichen. Unter Mittel verstehe ich nicht nur Geld (selbst

wenn insbesondere das reichen muss), sondern neutrale Beratung, Assistenz, Angebotsvielfalt ...

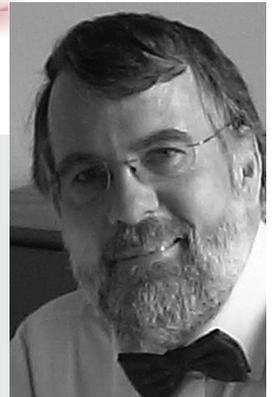
So erscheint mir das bisherige Handeln oft sehr eindimensional. Das Gegenteil von Vielfalt ist dort offensichtlich Einfalt. Sorgen wir dafür, dass sich diese Zustände ändern.

Angefangen haben wir ja schon. Hier einige positive Ergebnisse: Der Landesbehindertenbeirat hat begonnen, der Landesregierung Empfehlungen auszusprechen. Auch hat sich die Einstellung zur Notwendigkeit von Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit deutlich geändert. In einigen Ministerien, Teilen der nachgeordneten Verwaltung, in manchen Kommunen oder in den Verkehrsbetrieben „läuft“ es schon richtig gut. Hier denke ich an die Lösung des Rampenproblems in den Doppelstockzügen oder in den Niederflurstraßenbahnen in Magdeburg. Die Rufbusse funktionieren und sogar die Bahn „überlegt“.

Die Frühförderstellen beginnen mit der Umsetzung der Komplexleistung und ein erster Teil des Rahmenvertrages ist unterschriftsreif. Das Persönliche Budget findet immer mehr Zuspruch und eine Infoveranstaltung wird hierzu in einfacher Sprache durchgeführt. Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt mit einem Beschluss die Belange der jungen Menschen mit Behinderungen und vieles mehr. Ich bin überzeugt, dass die UN-Konvention nachhaltige Spuren hinterlassen wird. Schritt für Schritt wird sich für Menschen mit Handicap Einiges zum Positiven ändern.

So lange wollen wir jedoch nicht warten: Schon beim nächsten Behindertenpolitischen Forum erhalten Landesregierung und Parteien die Gelegenheit, sich zum Thema Bildung von Menschen mit Behinderungen ohne Ausgrenzung zu positionieren. Ich bin schon sehr gespannt, ob Bildung als lebensbegleitender Prozess angesehen wird, der allen Menschen unseres Landes offen steht und ihren Fähigkeiten anzupassen ist.

Erlauben Sie mir eine letzte Frage: Gibt es eigentlich keine Barrieren, die Sie persönlich stören und an der Teilhabe an der Gesellschaft hindern? Anders kann ich es nicht deuten, wenn Sie nur wenige Barrieren unter www.selbstbestimmt-leben.de melden. So seien Sie wieder einmal begrüßt aus Magdeburg und machen Sie mit.



Adrian Maerevoet,
Landesbehindertenbeauftragter

Der Mobilitätsservice der Bahn erleichtert das Reisen

Wer derzeit auf Fahrten mit der Bahn angewiesen ist, hat es schon bemerkt: Aus Gründen der Rentabilität wird an vielen Bahnstrecken gebaut, werden Bahnhöfe modernisiert, stillgelegt, Personal eingespart. Da kann es schon passieren, dass man an seinem Zielort aussteigt und auf dem Bahnhof keine Menschenseele entdeckt. Für mobilitätseingeschränkte Zeitgenossen kann das zum Problem werden.

Allerdings gibt es ja noch die Mobilitätszentrale, eine kostenfreie Hilfe der Deutschen Bahn AG. Wer mit der Bahn verreisen und wissen möchte, wo gebaut wird, welche Hilfsmittel an welchem Zielbahnhof zu bedienen sind oder wer Manpower zum Aussteigen benötigt, der sollte sich möglichst eine Woche vorher an die freundlichen Damen und Herren der Mobilitätszentrale wenden. So haben diese genügend Zeit, Hilfe zu organisieren.

Sprechzeiten Mobilitätszentrale:
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr und
Sa. Von 8.00 – 16.00 Uhr,
Tel.: 0180 551 2512

Auch über Internet können sie unter www.bahn.de/handicap Ihren Hilfebedarf anmelden. Einfach Anmeldeformular ausfüllen und danach der Reise gelassen entgegensehen.

Für mobilitätseingeschränkte Viel-Reisende lohnt sicher das Fahrplanheft „Mobil mit Handicap“, das sie an jedem Servicepoint der Deutschen Bahn erhalten können.(sd)

Auf Testfahrt: Faltrampe ist die beste Einstieghilfe

Persönliches Engagement zahlt sich aus und kann Barrieren aus dem Weg räumen. Das hat eine Bahnfahrt von Magdeburg nach Tangerhütte und zurück gezeigt. Auf dieser Fahrt testete Sabine Kronfoth (Mitglied des Behindertenbeirates) im Beisein von Vertretern der Deutschen Bahn AG, der NASA und der DB Regio AG eine neue mobile Einstieghilfe für Rollstuhlfahrer.

Die Lösung des Einstiegsproblems für RollstuhlfahrerInnen in Züge war notwendig geworden, weil die bisher verwendete gebogene Überfahrbrücke in die Kritik geraten war. Bei großen Differenzen zwischen Wagen- und Bahnsteighöhe ist sie nur mit Unterstützung von mehreren Hilfspersonen beziehungsweise je nach behinderungsbedingter Konstruktion des Rollstuhls gar nicht nutzbar. Insbesondere nach dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Tangerhütte, auf dem nun auch in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen relativ problemlos von der Bahn in Busse des Regionalverkehrs umsteigen können, wurde die Forderung nach einer geeigneten Einstieghilfe noch einmal laut. Denn was nützt ein barrierefreier Bahnhof, wenn man nicht aus dem Zug aussteigen kann!

Auf der Testfahrt präsentierte der Vertreter der DB Regio AG, Herr Krokotsch ein anderes Modell einer Einstieghilfe: eine gerade Faltrampe aus Kunststoff. Über sie war das Einsteigen auf dem Magdeburger Bahnhof problemlos möglich. Hier gibt es zwar nur eine geringe Differenz zwischen Zugboden und Bahnsteig, aber der große Spalt zwischen Zug und Bahnsteig erfordert eine Brücke. Beim Berollen mit dem E-Rollstuhl ver-

formte sich die Kunststofframpe nicht und rutschte auch nicht weg. Das war der speziellen Oberfläche ihrer Auflagefläche geschuldet. Einen weiteren Pluspunkt vergaben die Tester für das Anlegen und Entfernen der Rampe. Hier war deutlich weniger Zeit nötig als die bisherige Einstieghilfe erforderte.

Am Zielbahnhof Tangerhütte konnte Frau Kronfoth in ihrem Rollstuhl über die Faltrampe problemlos aus dem Zug fahren, obwohl der Bahnsteig hier erheblich über dem Zugboden liegt. Das Beste daran: Der Zug kann über die Faltrampe gefahrlos ohne weitere Hilfspersonen verlassen werden. Von Tangerhütte nach Magdeburg zurück fuhr die Testgruppe wieder mit einem Doppelstockwagen der Regionalbahn. Dieses Mal musste von einem hohen Bahnsteig in den sehr niedrigen Zug eingestiegen werden. Auch hier gab es keine Probleme.

Während eines Zwischenhaltes auf dem Bahnhof Angern-Rogätz galt es, die Differenz eines hohen Zugbodens zu einem niedrigen Bahnsteig zu überwinden. Erschwerend hinzu kam die unbefestigte Bahnsteigoberfläche aus lockerem Split. Auch hier bewährte sich die neue Rampe.

Wieder in Magdeburg angekommen, schätzte Testerin Sabine Kronfoth ein, dass die nachträgliche Ausrüstung aller Züge im Nahverkehr mit einer Faltrampe eine erhebliche Verbesserung für RollstuhlfahrerInnen bedeute. „Endlich können wir wirklich an allen barrierefrei erreichbaren Bahnsteigen in unserem Bundesland die Züge benutzen und winken ihnen nicht nur freundlich hinterher.“ (sk)

Neues Justizzentrum - Barrierefreiheit mit ein paar Einschränkungen

Magdeburg. (hpp) Das Anfang Juni eröffnete Justizzentrum ist ein im wesentlichen barrierefrei gestalteter Repräsentationsbau, der über moderne Ausstattung und Technik verfügt. Dennoch wäre im Hinblick auf die Belange behinderter Menschen mehr möglich gewesen. Dieses Fazit zog eine Gruppe aus VertreterInnen der Belange behinderter Menschen und der Justiz nach einer Begehung des Gebäudes am 13. Juli. Sie konnten sich davon überzeugen, dass alle Räume in den Publikumsbereichen und auch die meisten Büros generell barrierefrei zugänglich sind. In einige Bereiche, etwa in jene, die aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung erreichbar sind, gelangen RollstuhlfahrerInnen und Gehbehinderte zum Teil auch mit Hilfe des Justizpersonals.

Doch es gibt auch einige „Schönheitsfehler“ und Details, bei denen Bauherren und Nutzer den Hinweisen zur Barrierefreiheit nicht gefolgt sind: Am Haupteingang zum Beispiel findet sich ein winziger Klingelknopf mit einer Wechselsprechanlage zum Informationsschalter, mit dem sich RollstuhlfahrerInnen bemerkbar machen können, wenn sie Hilfe brauchen. Stand der Technik wäre jedoch eine automatische oder per Knopfdruck betätigte Türöffnung.

In den Aufzügen fehlen akustische Signalisierungen für Blinde und Sehbehinderte. Dies erschwert die Orientierung, besonders in jenem Aufzug, der die versetzten Ebenen des Altbaus und des Anbaus verbindet. Er ist zudem so stark frequentiert, dass RollstuhlfahrerInnen lange warten müssen, bis sie im Lift Platz finden.

Kommentar:

Oft sind es nur Kleinigkeiten, die in Bezug auf Barrierefreiheit eine große Wirkung haben: Hinweisschilder, größere Schriften u.ä. Um so ärgerlicher ist es, wenn genau an diesen Kleinigkeiten gespart wird und der gute erste Eindruck dadurch eine Trübung erhält.

Als Magdeburger Behindertenbeauftragter habe ich mich seit 2005 für eine uneingeschränkte Barrierefreiheit des Gebäudekomplexes Justizzentrum eingesetzt. Dies erwies sich als schwierig. Aber immerhin ergaben sich Kontakte und eine Reihe von Gesprächen mit dem ausführenden Bauunternehmen HOCHTIEF AG und dem Planungsbüro Fuchshuber & Partner aus Leipzig. Dabei entstand zuweilen der Eindruck, dass lediglich ein Minimum an Barrierefreiheit zu möglichst geringen Kosten angestrebt wurde. So sollte ein Gebäudeteil mit Beratungs- und Schulungsräumen zunächst nicht über einen Aufzug erschlossen werden.

Eine Vielzahl von Einzelfragen zu den Aufzügen, der Gestaltung der Türen zu Büros und in den kilometerlangen Fluren, oder zu Details der vorgesehenen Behinderten-WC waren zu klären.

Nun ist der Umbau abgeschlossen, das Gebäude wird genutzt. Bleibt zu hoffen, dass die nachzurüstenden Kleinigkeiten in der Betriebsamkeit des Alltags nicht vergessen werden. (hpp)



Ein paar mehr Hinweisschilder braucht es schon im neuen Magdeburger Justizzentrum, damit man sich nicht verläuft.

Foto: Sabine Kronfoth

Die Orientierung in dem verwinkelten Komplex fällt ortsunkundigen BesucherInnen sehr schwer. Hier müssen Hinweisschilder nachgerüstet werden. Ebenso für die Behinderten-WCs, die man erst nach einiger Suche findet.

Im großzügigen Foyer gibt es großflächige Monitore wie auf Flughäfen, auf denen die Termine und Räume der aktuellen Verhandlungen angezeigt werden. Sehbehinderte Menschen haben es damit allerdings schwer, die Monitore hängen zu hoch und die Schriftgrößen sind sehr klein gewählt. Direkt vor den Sälen befinden sich ebenfalls Monitore mit ausführlicheren Informationen zur Verhandlung, leider wieder nur in winziger Schrift.

Für das neue Justizzentrum war die ehemalige Hauptpost, ein mächtiges, verwinkeltes Gebäude aus wilhelminischer Zeit, umgebaut und mit einem Anbau versehen worden. Hier befinden sich jetzt das Amts-, Sozial-, Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht, das Arbeitsgericht und die Staatsanwaltschaft unter einem Dach. Rund 550 Justizbedienstete sind hier beschäftigt, täglich wird das Zentrum von rund 1.500 Menschen aufgesucht. 30 Gerichtssäle stehen zur Verfügung.

Das Projekt wurde von einem privaten Investor verwirklicht. Das Land hat das Gebäude für zunächst 15 Jahre gemietet.

Wangen. Die Arche Nebra, das Besucherzentrum der Himmelscheibe von Nebra und der dazugehörige 30 Meter hohe Aussichtsturm wurden seit der Eröffnung am 21. Juni dieses Jahres schon von mehr als 10.000 Gästen besucht. Auch behinderten BesucherInnen, vor allem jenen mit Mobilitätseinschränkungen, bietet es ein Erlebnis. Allerdings kein uneingeschränkt barrierefreies.

Sind die Himmelswege für jeden begehbar?

- Noch keine Angebote für sinnesbehinderte BesucherInnen

Wer eine Reise zur Arche plant und in seiner Mobilität eingeschränkt ist, sollte besser mit dem Auto anreisen, da die Haltestellen des Shuttlebusses sowie der Bus selbst nicht barrierefrei sind. Das Dorf Wangen liegt westlich der Linie Halle/Saale - Merseburg - Weißenfels und ist über die Bundesautobahn 9 gut zu erreichen. Das Besucherzentrum wurde auf dem Hang oberhalb des Parkplatzes gebaut. InhaberInnen von

Behindertenparkkarten können nach Voranmeldung bei der

Besuchsinformation oder nach Meldung über die Wechselsprechanlage an den Sperrpollern bis vor die Arche fahren und dort parken.

Die Arche Nebra ist in allen Ebenen schwellenfrei zugänglich. Mit einem kleinen Lift (Grundfläche 1,07m x 2,10 m) können die Besucher die einzelnen Etagen erreichen. Bei großem Besucherandrang sind so allerdings Wartezeiten vorprogrammiert und für RollstuhlfahrerInnen bleibt nur die Hoffnung auf Rücksichtnahme.

Im Planetarium, in dem man mehr über die abgebildete Kon-

stellation der Gestirne erfährt, gibt es drei Stellplätze für BesucherInnen mit Rollstuhl. Eine Behindertentoilette ist in der unteren Etage vorhanden.

Angebote für Personen mit Seh-, Hör oder geistiger Beeinträchtigung (Brailleschrift, Audioguides, Audioguides in einfacher Sprache u.ä.) gibt es bislang noch keine.

Am eigentlichen Fundort der Himmelscheibe wurde ein 30 Meter hoher Turm in Gestalt einer überdimensionierten Sonnenuhr errichtet. Der Weg dorthin ist etwa 3,5 Kilometer lang und befestigt. Für Elektrorollstühle ist er zu bewältigen. Wegen der Naturschutzbestimmungen ist der Weg nicht für den Individualverkehr zugelassen.

Der Shuttlebus hält etwa 300 Meter unterhalb des Mittelbergplateaus. Von hier aus ist dann noch ein leichter Anstieg per Fuß zu bewältigen. Für RollstuhlfahrerInnen oder diejenigen BesucherInnen, welche die 176 Stufen bis zur Aussichtsplattform nicht bewältigen können, endet der Ausflug am Fuß des Turmes. Wieder aus Gründen des Naturschutzes konnte der Aussichtsturm nicht mit einem Fahrstuhl ausgestattet werden. Übrigens gibt es hier auch keine Toiletten. Kleiner Trost: Der Blick vom Mittelberg wird über eine Webcam ins Foyer der Arche übertragen. Der Bildschirm befindet sich über der Eingangstür.

Seit ihrem Auffinden zieht die Nebraer Himmelscheibe BesucherInnen aus der ganzen Welt in ihren Bann. Kein Wunder, gilt doch die 3.600 Jahre alte Darstellung einer bestimmten Konstellation der Gestirne als weltweit ältestes, bisher bekanntes, konkretes Bild des Himmels. Nach einer Odyssee, die auch etwas von einem Kriminalstück an sich hat, ist sie inzwischen wieder in Deutschland und wird voraussichtlich ab Mai 2008 im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle zu sehen sein. Zusammen mit dem Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle/Saale, dem Sonnenobservatorium Goseck und dem Grab der Dolmengöttin in Langeneichstädt bildet das Besucherzentrum Arche Nebra die touristische Attraktion „Himmelswege“. (sd)

6

Öffnungszeiten Arche Nebra:

***April-Oktober
10 bis 18 Uhr
November-März
10 bis 16 Uhr***

Montags ist das Besucherzentrum geschlossen!!!

***Kontakt zum Standort Nebra (Wangen):
Arche Nebra - Die Himmelscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Wangen***

***Tel.: 034461 - 25 750
Fax: 034461 - 22 026
www.himmelscheibe-erleben.de
info@himmelscheibe-erleben.de***

**A**

andere Länder ...

In ganz Tirol organisiert und vermittelt der Verein SLI seit 1994 Persönliche Assistenz

in allen Bereichen des täglichen Lebens. Derzeit nehmen ca. 180 KundInnen das Angebot in Anspruch. Der Verein beschäftigt 40 Angestellte und ca. 400 Freie MitarbeiterInnen. Für die Gewährung von PA im „Privatbereich“ kann ein Antrag nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz gestellt werden. Neben den persönlichen Daten muss das gewünschte Stundenausmaß pro Monat angeführt werden. Nach Antragstellung prüfen die zuständigen AmtsärztInnen den Bedarf. Deren Gutachten ist die Entscheidungsgrundlage für die SachbearbeiterInnen des Landes. Es folgt eine schriftliche Bewilligung, aus der das gewährte Stundenausmaß, der Zeitraum der Bewilligung und der festgelegte Selbstbehalt hervorgeht. Ein Problem ist in Österreich, dass auf Persönliche Assistenz kein Rechtsanspruch besteht und keine Rechtsmittel eingesetzt werden können.

Die Assistenz im „Privatbereich“ wird vom Land Tirol und über einen Selbstbehalt durch die Betroffenen finanziert. Der Selbstbehalt pro geleisteter Assistenzstunde errechnet sich aus dem Einkommen und der Höhe des Pflegegeldes und wird den AssistenznehmerInnen von SLI monatlich in Rechnung gestellt. Das Land Tirol bezahlt pro Quartal den Differenzbetrag (Stundensatz minus Selbstbehalt). Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz wird vom Sozialministerium bezahlt. Im Jahr 2006 wurden ca. 138.000 Stunden Persönliche Assistenz von den KundInnen des SLI konsumiert.

Beispiel Herr H.

Herr H., geb. 1948, lebt in Innsbruck, arbeitet seit 1981 als selbständiger Immo-

bilienverwalter und ist seit 1979 auf Grund eines Freizeitunfalles querschnittgelähmt (Rollstuhlfahrer). Nach seinem Unfall brach er wegen fehlender Angebote sein Architekturstudium ab. Bis 1999 wurde er von seiner Lebensgefährtin und

Andere Länder, andere Konzepte - ein Blick über den Tellerrand

An dieser Stelle, liebe normal!-LeserInnen wollen wir in einer neuen Rubrik mal über unsere Ländergrenzen hinweg und unseren Nachbarn in Sachen Politik für behinderte Menschen auf die Finger schauen.

Hier in Deutschland hat sich ja diesbezüglich viel getan – vor allem was die Gesetzgebung betrifft. Beharrlichkeit hat sich gelohnt und zum Beispiel in der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes ihre Entsprechung gefunden. Sicher, die Umsetzung verläuft nicht in jedem Bereich des Lebens für die Betroffenen zufriedenstellend, Entscheidungen ziehen sich gummibandartig dahin und oftmals wird versucht, die eine oder andere Festlegung auszuhebeln, meist aus finanziellen Erwägungen heraus.

Aber andere Länder stehen unter denselben Zwängen und haben dennoch so manches behindertenpolitische Konzept entwickelt, mit dem sie uns zeigen, wie es geht. Öffnen wir doch einfach mal die Augen und schauen über den Tellerrand hinaus.

seiner Mutter gepflegt und unterstützt. Seit Ende 2002 organisiert sich Herr H. seinen Alltag im Privatbereich ausschließlich mit Persönlicher Assistenz. Seit 2004 nimmt er für seinen Beruf Arbeitssassistenten in Anspruch. Ohne Persönliche assistenz im Privatbereich sowie am Arbeitsplatz könnte Herr H. nicht in seiner eigenen Wohnung leben und seinem Beruf nachgehen.

Problem der Stundenkontingentierung

Aufgrund der bestehenden Stundenkontingentierung durch die Fachabteilung der Tiroler Landesregierung kann SLI derzeit maximal 8,3 Assistenzstunden pro Person und Tag anbieten. Die bestehende Einschränkung auf monatlich 250 Stunden für PflegegeldbezieherInnen der Stufen 5-7, zwingt Menschen, die einen hohen Assistenzbedarf haben, in einigen Fällen in prekäre Lebenssituationen. Die Folgen sind überforderte Unterstützungssysteme von Familien und/oder PartnerInnen. Letztlich werden die Betroffenen dadurch in stationäre Einrichtungen gedrängt. Ein wirklich bedarfsgerechtes System muss für einzelne Menschen auch Rund-um-die-Uhr zur Verfügung stehen.

Solche Systeme sind international längst etabliert - z.B. in Schweden, wo ca. 14.000 Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben führen können. In Wien gibt es ein Modellprojekt für ca. 25 Personen, die Persönliche Assistenz Rund-um-die-Uhr beziehen können.(sd)

Quelle: www.Behindertenarbeit.at

7

Budget-Tour

Eine bundesweite Informationskampagne der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Länder unter dem Motto „Selbstbestimmt leben: Persönliches Budget“ findet in Sachsen-Anhalt statt:

**am Dienstag, 11. September
von 10.00 - 12.00 Uhr
im Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt**

**und von 18.00 – 20.00 Uhr
im Landtag von Sachsen-Anhalt**

Die Veranstaltung am Vormittag wird sich in erster Linie an mögliche Budgetnehmer, die Abendveranstaltung an Mitglieder von Behindertenverbänden und Angehörige von behinderten Menschen richten.

Weitere Informationen unter: www.budget-tour.de

UN-Konvention im Europäischen Jahr der Chancengleichheit ratifizieren

Deutschland unterzeichnete im März 2007 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen in New York. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung begrüßt diesen Schritt, fordert aber jetzt den Deutschen Bundestag und Bundesrat auf, das Übereinkommen noch in diesem Jahr ohne Vorbehalt zu ratifizieren.

Das internationale Vertragswerk habe, so die Lebenshilfe, auch erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Gesetzgebung. So sind etwa das in Deutschland mangelnde integrative Bildungsangebot und der für behinderte Kinder übliche Weg in die Sonderschule mit der UN-Konvention nicht vereinbar. Nach Anga-

ben der Lebenshilfe lernten im Jahr 2003 deutschlandweit weniger als drei Prozent aller geistig behinderten Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern. Das föderale Schulsystem führe obendrein dazu, dass ein geistig behindertes Kind im Bundesland A schlechtere Chancen auf eine integrative Beschulung hat als ein Kind im Bundesland B.

Die Lebenshilfe fordert daher für Eltern behinderter Kinder ein bundesweit gültiges Schul-Wahlrecht. Der sonderpädagogische Förderbedarf, auf den ein behindertes Kind Anspruch hat, müsste dann in der Schule umgesetzt werden, in die das Kind auf Elternwunsch hin aufgenommen wird. Im Kindergarten werde dies heute schon vielerorts mit Erfolg praktiziert.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (sd-verantw. Red.)
Tel.: 034 920 65 007
Fax: 034 920 65 008
mail: sida@biografischer-dienst.de
Fotos : Titelseite S. Kronfoth
Autoren: sk - Sabine Kronfoth;
hpp- Hans-Peter Pischner

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo Nr.7
06895 Kropstädt
www.biografischer-dienst.de

Druck:

Elbe-Druckerei Wittenberg gmbH
Breitscheidstraße 17
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034 91 41 02 42
www.elbedruckerei.de

normal! erscheint dreimal jährlich.
Alle Rechte für diese Ausgabe beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.